

Verband Region Rhein-Neckar * Postfach 10 26 36 * 68026 Mannheim

Kreis Bergstraße
Der Kreisausschuss
Gräffstraße 5
64646 Heppenheim

Verband Region Rhein-Neckar
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Leitende Direktorin

Postanschrift:
Postfach 10 26 36
68026 Mannheim

Hausanschrift:
M1, 4-5
68161 Mannheim

Tel.: 0621 10708-0
Fax: 0621 10708-255

Bankverbindung:
Sparkasse Rhein Neckar Nord
IBAN: DE 16 6705 0505 0030 2671 09
BIC: MANSDE66XXX

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
215 04
00183/2024

Bearbeiter
Frau Rmichi

Telefon-Durchwahl
-243

Datum
21.02.2024

**Anhörung und Offenlage zur Aufstellung des Teilregionalplans Freiflächen-Photovoltaik zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar
Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Personen des Privatrechts § 9 Abs. 2 ROG i.V.m. § 6 Abs. 3, 4 und § 10 Abs. 1 LPIG Rheinland-Pfalz**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar hat in ihrer Sitzung am 15. Dezember 2023 die Durchführung des Beteiligungsverfahrens und der Offenlage des Teilregionalplans Freiflächen-Photovoltaik zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar beschlossen.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgt vom 5. März 2024 bis einschließlich 29. April 2024 beim Verband Region Rhein-Neckar sowie bei den 15 Stadt- und Landkreisen. Anregungen können bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (13. Mai 2024) schriftlich oder elektronisch vorgebracht werden.

Mit dem formellen Beteiligungsverfahren geben wir Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Möglichkeit, zu den Planungen des Teilregionalplans Stellung zu nehmen. Der Teilregionalplan umfasst den Textteil mit den Plansätzen, Begründungen und Anhängen, die Raumnutzungskarte sowie den Umweltbericht mit Anhängen. Alle Dokumente sind im Internet unter

<https://www.m-r-n.com/was-wir-tun/themen-und-projekte/projekte/photovoltaik>

im Zeitraum vom **5. März bis 13. Mai 2024** abrufbar. Bitte übersenden Sie uns Ihre Stellungnahme bis spätestens

Montag, 13. Mai 2024.

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, Ihre Stellungnahme zum Entwurf des Teilregionalplans Freiflächen-Photovoltaik im Zeitraum vom **5. März bis 13. Mai 2024 direkt online** über die Beteiligungsplattform des Verbandes Region Rhein-Neckar einzureichen:

<https://beteiligung-regionalplan.de/vrrn-photovoltaik>

Die interaktive Einbindung der Plandokumente ermöglicht das Verfassen einer Stellungnahme mit direktem Bezug zu den Textteilen, der Raumnutzungskarte und dem Umweltbericht. Nähere Informationen zur Nutzung der Plattform zur Online-Beteiligung finden Sie in dem beigefügten Hinweis-Papier (Anlage).

Alternativ dazu erhalten Sie die Möglichkeit, Ihre Stellungnahme auf herkömmlichen Wegen per **E-Mail an** Photovoltaik.Beteiligung@vrrn.de oder per **Post an** Verband Region Rhein-Neckar, M 1, 4-5, 68161 Mannheim zu übersenden.

Sofern wir von Ihnen bis zum vorgenannten Termin keine schriftliche Äußerung über die oben aufgeführten Kontaktmöglichkeiten erhalten haben, gehen wir davon aus, dass durch die Aufstellung des Teilregionalplans Freiflächen-Photovoltaik zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar Ihre Belange nicht berührt sind und keine Bedenken bestehen.

Rechtsgrundlage der Aufstellung des Teilregionalplans zum Einheitlichen Regionalplan ist der am 26. Juli 2005 geschlossene Staatsvertrag zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz über die Zusammenarbeit bei der Raumordnung und Weiterentwicklung im Rhein-Neckar-Gebiet. Gemäß Art. 5 Abs. 1 Staatsvertrag richtet sich das Verfahren der Aufstellung, Fortschreibung wie auch sonstigen Änderung des Einheitlichen Regionalplan für das gesamte Verbandsgebiet nach dem geltenden Landesplanungsgesetz Rheinland-Pfalz. Wir weisen zudem darauf hin, dass für den hessischen Teil des Verbandsgebietes (Landkreis Bergstraße) keine rechtsverbindliche Planung, sondern lediglich ein Vorschlag erarbeitet wird.

Bei der Aufstellung des Planentwurfs wurden gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 2 Staatsvertrag die Ziele der Raumordnung beachtet und die weiteren Erfordernisse der Raumordnung berücksichtigt.

Datenschutzhinweis:

Die im Verfahren zur Aufstellung des Teilregionalplans zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar angegebenen personenbezogenen Daten werden zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe im Sinne des Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. Art. 3 Abs. 2 Staatsvertrag Rhein-Neckar unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen der DSGVO sowie des Bundesdatenschutzgesetzes und des Landesdatenschutzgesetzes Baden-Württemberg erhoben und verarbeitet. Nähere Informationen hierzu und zu den Rechten nach Art. 15 ff DSGVO finden Sie in den Datenschutzhinweisen des Verbandes Region Rhein-Neckar unter www.m-r-n.com/regionalplanaenderung-datenschutz.

Mit freundlichen Grüßen



Petra Schelkmann

Anlage:

Hinweise zur Nutzung der Beteiligungsplattform Freiflächen-Photovoltaik